



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

31. JAHRGANG

JUNI 1979

NUMMER 2

Der österreichische Weg — Parlament und Interessenverbände

Vor den Nationalratswahlen vom 6. Mai 1979 ist der „österreichische Weg“ als das erfolgreiche Rezept für die Wirtschafts- und Sozialpolitik gepriesen worden, hat sich auch bisher im wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1945 und als verlässliche Basis des herrschenden sozialen Friedens bestens bewährt und hat im Ausland verdiente

Anerkennung und auch Bewunderung gefunden. Nach der Formel „Konsens statt Konflikt“ haben die großen gesetzlichen oder freiwilligen Interessenverbände der Berufstände (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichischer Arbeitertag, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-

reichs und in manchen Bereichen auch die Vereinigung österreichischer Industrieller) als Wirtschafts- und Sozialpartner verantwortungsbewußt und opferbereit jede Koalitions- und Alleinregierung beraten und unterstützt und zahlreiche aufgetretene Spannungen und Krisenansätze rechtzeitig beseitigen oder mindern können.

Diese Wirtschaftsverbände der Unternehmer und Dienstgeber einerseits und der Dienstnehmer andererseits haben als Grundlage ihrer Zusammenarbeit einen Mindestkonsens aufgewiesen, die Spitzenfunktionäre sind sich des Vertrauens der Mitglieder ihrer Institutionen bewußt und sicher gewesen und bereits im Frühstadium eines schwelenden Konfliktes ist oft ein Kompromiß als Ergebnis langwieriger Verhandlungen ohne Radikalisierung und ohne Ruf auf die Barnikaden gefunden worden.

Eine strenge Trennung der Funktion der Sozialpartner von den politischen Parteien ist ein nicht erreichbares Ideal, hat sogar durch die engen personalen Verlechtungen von Partei-spitzen und Wirtschaftsverbänden eine gegenseitige und wirksame Einflussnahme auf die Willensbildung zwischen den Parteien und Interessenverbänden ermöglicht. Arbeitnehmer und Unternehmer sind unbestritten auf dem Verhandlungswege besser davo gekommen und die Volkswirtschaft des doch nur kleinen Staates Österreich hat sich gesünder entwickeln können als in anderen Ländern mit permanent geführtem Klassenkampf auf der Straße. Dieser Interessenausgleich durch die Verbände (Fortsetzung auf Seite 2)

Kuratoriumssitzung in Wiener Neustadt

Am 25. Mai d. J. traten in Wiener Neustadt unter dem Vorsitz von Bundesobmann Regierungsrat Franz **Perneau** die Mitglieder des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen. Der Bundesobmann berichtete dabei über die die Interessen der Verfolgten berührenden Belange, insbesondere über deren Wahrnehmung in den zuständigen Körperschaften; in der **Opferfürsorgekommission** beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, sowie in den Kuratorien für den **Hilfsfonds** und das **Befreiungshrenzeichen**. Landesobmann-Stellvertreter w. Hofrat i. R. Mag. Felix **Kos** (NO) gab eine Darstellung über die finanzielle Lage des Gesamtverbandes und des Verbandsorgans „Der Freiheitskämpfer“. Mit Bedauern wurde von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen, daß wHR Mag. **Kos** wegen seiner angegriffenen Gesundheit seine bisherigen Funktionen niedergelegen muß. Einheitlich wurde ihm der Dank und die Anerkennung des Kuratoriums ausgesprochen. Zu seinem Nachfolger wurde Kamerad Landesobmannstellvertreter

Franz **Forster** (Wien) einstimmig gewählt. Der Zufall wollte es, daß eben am Sitzungstage Ing. Karl **Serschen**, der Landesobmann der oberösterreichischen Kameradschaft, seinen 75. Geburtstag beging. Er wurde in herzlicher Weise geehrt. Im Verlaufe der Tagung war als Vertreter der ÖVP von Wiener Neustadt Vizebürgermeister Dr. Rudolf **Hubalek** zur Tagung erschienen, um ihr Lebhaft alkalmatisches Wünsche der Stadtteilrichtung zu überbringen und dafür zu danken, daß das Kuratorium seine Heimatstadt zum Tagungsort gewählt hatte. Im Anschluß an die Sitzung selbst berichtete der Landesobmann der rd. Kameradschaft, w. Hofrat i. R. Dr. Ludwig **Mohr**, über die Geschichte der Stadt und ihre bedeutendsten Baulichkeiten, wobei er seine Ausführungen durch eine größere Anzahl von Farblichtbildern unterstützte. Mit einem Besuch der sehr sehenswerten **Landesausstellung 1979** im Dome von Wiener Neustadt und in der ehemaligen Kirche St. Peter an der Sperr wurde die Veranstaltung des Bundesverbandes der ÖVP-Kameradschaft in Niederösterreich beendet. (wHR Dr. M.)

(Fortsetzung von Seite 1)

auf dem Verhandlungstisch hat sich in den Zeiten einer Alleinregierung mit schwachen parlamentarischem Rückhalt als besonders wichtig erwiesen und überhaupt zu halbwegen erträglichen Lösungen für die unmittelbar Betroffenen geführt.

Die große Verantwortung für die gesamte staatliche Wirtschaftspolitik tragen aber Parlament, Regierung, Notenbank und Sozialpartner gemeinsam und haben aufeinander entsprechende Rücksicht zu nehmen. Der Nationalrat ist das Gesetzgebungsorgan des Bundes im Rahmen und auf Grund der verfassungsmäßigen Kompetenzen und repräsentiert in seiner Zusammensetzung das ganze Bundesvolk. Gesetzesvorschläge gelangen an den Nationalrat ganz selten als Initiativvorschläge der Abgeordneten, in den meisten Fällen als Vortragen der Bundesregierung. Diese soll nur im Ministerrat die Entwürfe zu Gesetzen aus den zuständigen Ministerien zunächst erst nach eingeholten Stellungnahmen und Begutachtungen der Interessenvertretungen und Kammern sorgfältig beraten und dann dem Nationalrat zur politischen Entscheidung in Gesetzesform vorlegen.

In dieser Phase des Weges der Gesetzgebung erkennt man die echte Demokratie und die maßvolle Machtausübung. Die Bundesregierung schlägt die Gesetze vor und im Parlament soll nach gründlichen Beratungen der endgültige Gesetzesentwurf beschlossen werden. Die Vollziehung der Gesetze besorgt dann die Verwaltung oder die Gerichtsbarkeit.

Die gesamte staatliche Organisation wird bildlich als Pyramide dargestellt. Aus der Bundesverfassung sollen sich alle staatlichen Funktionen im Rechtsstaat ableiten. Auf Grund der Verfassungsbestimmungen werden die Gesetze erlassen und im Rahmen dieser Gesetze ergehen generelle Vollzugsakte als Verordnungen und auf der letzten Stufe die konkreten Vollzugsakte im Einzelfall als Verfügungen oder Bescheide der Behörden und ihrer Organen. Mit diesem „Stufenbau der Rechtsordnung“ oder den „Rechtakkonkretisierungsstufen“ stimmt die Mitwirkung der österreichischen Sozialpartnerschaft nicht immer überein, beeinflußt oft staatliche Maßnahmen der obersten Organe im beträchtlichen Ausmaß und ohne Amfechtungsmöglichkeit für die einzelnen Normadressaten. Die Eingliederung der Berufsstände und Kammen in die Rechtspyramide ist nachholbedürftig und vordringliche Aufgabe des Hohen Hauses.

Rechtsstaatlichkeit und weiterer Ausbau der Demokratie sind auch für eine klare Mehrheit im Parlament eine verbindliche Leitlinie! An der Schwelle

Begünstigungen gemäß dem Opferfürsorgegesetz für Inhaber von Amtsbescheinigung oder Opferausweis

Auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Opferfürsorge- und des Invalideneinstellungsgesetzes besteht beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Fonds (Ausgleichsstaatsfond), aus dessen Erträgen Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises, deren Witwen, Waisen, Kindern, hinterbliebenen Lebensgefährten sowie Personen, die, ohne Inhaber einer Amtsbescheinigung zu sein, wiederkehrende Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz beziehen oder die bis zur Vollendung des 24. Lebensjahrs Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises als Hinterbliebene waren, unter Würdigung der besonderen Lage im Einzelfalle, Zuwendungen, Darlehen u. ä. zu nachstehenden Zwecken bewilligt werden können:

1. Einmalige Aushilfen in Notfallsfällen oder auch zur Verhinderung eines drohenden Notstandes (etwa Krankenhauskosten), die von den Sozialversicherungsanstalten nur teilweise übernommen werden; für derartige Aushilfen gelten ab 1. Jänner 1979 folgende Einkommensgrenzen:

Einzelpersonen: mtl. 5698 S, Ehepaare 8547 S.

Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 21 Tagen wird eine einmalige Aushilfe in der Höhe von 2000 S. unabhängig von der Höhe des Einkommens, gewährt, jedoch nur einmal im Jahr. Der entsprechende Antrag ist binnen 6 Monaten nach dem Ende des Aufenthaltes einzureichen.

2. Für Beihilfen für eine erweiterte Heilforsorge, die über die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 und 4 des Opferfürsorgegesetzes hinausgeht

der achtziger Jahre sind für die notwendige Lösung schwieriger und dringlicher Probleme alle demokratisch gesinnten Kräfte zu mobilisieren und auch die zu erbringenden Beiträge und Opfer der Bürgerschaft maßvoll und erträglich zu verteilen. Selbstbeschränkung in der möglichen Machtausübung, Suchen eines breiten Konsenses und weitgehenden Verständnisses für die noch zu bewältigenden Staatsaufgaben in der nahen Zukunft werden den bisherigen „österreichischen Weg“ bestätigen können. Der soziale Frieden ist zu erhalten und ein wirtschaftlicher Aufstieg liegt im ethischen Interesse aller Österreicher. Gesellschaftsreformen im Sinne der erlangten politischen Übermacht haben den Nachrang gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen im gesamtstaatlichen Bereich!

(z. B. Erholungsaufenthalte oder Kuraufenthalte).

Für solche, sogenannte übersatzungsmäßige Leistungen gelten ab 1. Jänner 1979 folgende Einkommensgrenzen:

Einzelpersonen: 9080 S, Ehepaare 11.396 S.

Je Kind kommt ein Erhöhungsbetrag von 1899 S hinzu. Der Zuschuß für Kur- bzw. Erholungsaufenthalte beträgt 151 S täglich.

3. Für Zuschüsse für Anschaffung von Heilbehelfen oder Körperersatzstücken, soweit es sich nicht um Pflichtleistungen nach § 12 OFG handelt (Hörapparate, Stützapparate, Spezialausführungen von Augengläsern, Invalidenfahrräder, Einbau besonderer Vorrichtungen in Kraftfahrzeugen für Körperbehinderte usgl.); Zuschüsse für Zahntechniken werden ab 1. Jänner 1979 bis zu 757 S gewährt. Einkommensgrenze wie bei Punkt 2.

4. Für Stipendien oder einmalige Aus hilfen zur Förderung des Studiums (Studienbeihilfen) oder der Berufsausbildung, insbesondere für Kinder von Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises, wobei in jedem einzelnen Fall der Lernerfolg im Studium oder in der Berufsausbildung nachzuweisen ist;

5. Für zinslose Darlehen zur Gründung, Wiederaufrichtung oder Stützung der beruflichen Existenz, wobei Darlehen dieser Art durch die Abtretung der auf Grund des Opferfürsorgegesetzes zustehende Rente, durch Bürgschaftserklärungen, oder durch grundbücherliche Eintragung sicherzustellen sind, sofern dies nicht im Einzelfalle eine besondere Härte bedeuten würde;

In besonders gelagerten Fällen kann nach Anhörung der Opferfürsorgekommission sowohl der Höchstbetrag bis 90.000 S als auch die Rückzahlungsfrist überschritten werden.

6. Für zinslose Darlehen für einmalige größere Anschaffungen, wobei über die Sicherstellung das zu Punkt 5 Gesagte gilt.

Wichtig ist in allen Fällen, daß diese Begünstigungen auch von den Hinterbliebenen (Witwen, erwachsenen Kindern) von bereits verstorbenen Inhabern der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises beansprucht werden können, d. h. auch dann, wenn sie selber weder Amtsbescheinigung noch Opferausweis besitzen.

Zur Beratung bei Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund der obigen Information steht unsere Kameradschaft bereitwillig zur Verfügung.

Vorzug bei der Vergabe von Trafiken und Lottokollekturen

Das Opferfürsorgerecht ist durch das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 62/1979, ausgegeben am 16. Februar 1979, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften, wieder ergänzt und verbessert worden. Durch Artikel II dieses Gesetzes erhält § 7 des OF-Gesetzes folgende neue Fassung:

„Begünstigungen bei der Vergabe von Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Lottokollekturen und Tabakverschleißgeschäften“

§ 7. (1) Von den jeweils zu vergebenden Geschäftsstellen der Klassenlotterie und Lottokollekturen ist ein Viertel an **Bewerber mit einer Amtsbescheinigung** zu vergeben, soweit zu berücksichtigende Anträge von geeigneten Bewerbern aus diesem Personenkreis vorliegen.

(2) Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises und Empfänger einer Witwenrente oder Witwenbeihilfe nach diesem Bundesgesetz sind nach § 25 des Tabakmonopolgesetzes 1968, BGBl. Nr. 38, bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigen.“

Gemäß Artikel I des Gesetzes vom 24. Jänner 1979 wird in diesem Zusammenhang auch das „Tabakmonopolgesetz 1968“ novelliert und dessen § 25 lautet jetzt: „Vorzugsrecht“

(1) Bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften sind, soweit keine Ansprüche von Angehörigen eines Tabakverschleißers bestehen (§ 26), folgende Personen bevorzugt zu berücksichtigen, wenn sie im Zeitpunkt, in dem bestimmt wird, wer als Tabakverschleißer zu bestellen ist, das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben:

1. Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach § 4 des Opferfürsorgengesetzes, BGBl. Nr. 183/1947;

2. Empfänger einer Beschädigtenrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, oder dem Heeresversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 27/1964, wenn ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 % H. gemindert ist;

3. Empfänger einer Witwenrente oder Witwenbeihilfe nach dem OF-Gesetz, dem KDV-Gesetz 1957 oder dem HeeresV-Gesetz;

4. begünstigte Invaliden im Sinne des § 2 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

(2) Bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften, um die sich sowohl eine Person mit einem Vorzugsrecht nach Abs. 1 Z. 1 als auch eine Person mit einem Vorzugsrecht nach Abs. 1 Z. 2, 3 oder 4 beworben haben, sind in jedem Bundesland für drei

Viertel der Tabakverlage und für ein Drittel der Tabaktriketten Bewerber mit einem Vorzugsrecht nach Abs. 1 Z. 1 und für die übrigen Tabakverschleißgeschäfte Bewerber mit einem Vorzugsrecht nach Abs. 1 Z. 2, 3 oder 4 als Tabakverschleißer zu bestellen, soweit zu berücksichtigende Anträge von Bewerbern aus beiden Personengruppen vorliegen.

(3) Für die Auswahl unter mehreren im Abs. 1 angeführten Bewerbern um eine Tabaktrikette ist das Maß der Bedürftigkeit entscheidend. Hierbei ist nicht nur auf die Höhe des Einkommens, unabhängig von Versorgungsleistungen nach dem im Abs. 1 angeführten Bundesgesetzen sowie nach diesen oder anderen Gesetzen gewährten Zugängen, sondern auch auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles, insbesondere auf die

Zahl der Familienmitglieder, für die der Bewerber unterhaltspflichtig ist, Bedacht zu nehmen. Unter gleich bedürftigen Vorzugsberechtigten sind Personen vorzuziehen, deren Erwerbsfähigkeit gemindert ist. Unter diesen entscheidet der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit, unter Erwerbsunfähigen gleichen Grades gehört blinden Personen der Vorzug. Die Auswahl unter Bewerbern, deren Erwerbsfähigkeit nicht oder in gleicher Weise gemindert ist, ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu treffen.

(4) Bei der Auswahl unter mehreren im Abs. 1 angeführten Bewerbern um einen Tabakvertrag ist insbesondere auf die für eine befriedige Verschleißführung erforderliche Geschäftstüchtigkeit und die Verfügung über voll entsprechende Geschäftsräumlichkeiten Bedacht zu nehmen.“

Aushilfegesetz

Ohne Zusammenhang mit den Aushilfen für politisch Verfolgte nach dem Hilfsfondsgesetz besteht auch ein Anspruch auf Aushilfen bis zu 15.000 S für Vermögensschäden durch Kriegshandlungen oder Besatzungsmächte zwischen dem 1. September 1939 und dem 25. Oktober 1945. Dieses Aushilfegesetz ist seit dem 1. Jänner in Kraft und dassbezügliche Anträge können noch bis zum 31. Dezember 1980 an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1010 Wien, Wollzeile 1, gerichtet werden. Auch wir schon Vermögensverluste auf Grund des Vermögens- und Sachschadengesetzes (KVSG), BGBl. Nr. 127/1958, angemeldet hat, kann neuerdings nach dem Aushilfegesetz einreichen und braucht in diesem Antrag nur auf die bereits vorgelegten Unterlagen über den erlittenen Vermögensschaden hinzuweisen.

Solche Sachverträge für österreichische Staatsbürger durch Wegnahme, Verlust oder Zerstörung können sowohl im heutigen Bundesgebiet als auch im Ausland im Zuge einer Umstellung, als Folge der Vertreibung, der Nationalisierung, einer Konfiskation oder einer ähnlichen entschädigungslosen Enteignung entstanden sein.

Die Aushilfe wird in der Regel nur dem unmittelbar Geschädigten gewährt. Stirbt dieser aber vor der behördlichen Entscheidung über den Antrag auf Aushilfe, geht der Anspruch auf den Überlebenden Ehegatten oder Lebensgefährten über, wenn dieser im Zeitpunkt des Schadenseintrittes und auch des späteren Todes mit dem Geschädigten im gemeinsamen Haus-

halt gelebt hat. Bei einem Verlust von Hausrat sind die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse kaum nachweisbar, so daß beide Ehegatten als Geschädigte gelten, aber nur gleichzeitig jeweils die Hälfte des Anspruchs geltend machen können. Die Einkommensverhältnisse zur Zeit der Anmeldung des Anspruches auf eine Aushilfe sind aber ebenfalls maßgeblich. Das Einkommen darf höchstens um 12.000 S über dem 14fachen der gesetzlichen Ausgleichszulage liegen, um überhaupt einen Anspruch auf eine solche Aushilfe zu haben. Der Teil des Einkommens bis zu 12.000 S über dem Aushilfemittelbetrag (14fache Ausgleichszulage) kürzt den Höchstbetrag der Aushilfe von 15.000 S. Zum 1. Jänner 1978 beträgt der Aushilfemittelbetrag für Ehepaare 61.908 S und für Alleinstehende 43.288 S; zum 1. Jänner 1979 sind diese Beträge um etwa 10% höher festgesetzt worden.

Die Anmeldung eines Anspruches auf die Aushilfe muß fristgerecht bis zum 31. Dezember 1980 bei einer Finanzlandesdirektion in Österreich oder beim Bundesministerium für Finanzen erfolgen, aber adressiert an die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland. Ein bestimmtes Formular ist nicht vorgeschrieben, aber Namen, Anschrift und Geburtsdatum müssen angeführt werden und das verlorene Vermögen ist ausführlich zu beschreiben. Zur Begründung des Antrages sind die erforderlichen Urkunden und Übersetzungen beglaubigt vorzulegen. Eine Befreiung von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben für diese Schriften liegt vor.

Camillo Heger:

Als „Hiwi“ und Partisan gegen Hitler

Die Westberliner Polizei machte ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Der Oberste Gerichtshof Israels erteilte ihm zwar die Staatsbürgerschaft, vereigerte ihn jedoch die Anerkennung der israelischen Nationalität. Pater Daniel (Oswald Rufeisen), Karmelitermönch in Israel, gilt durch seine Konversion zum Katholizismus als abtrünniger Jude. Die Westberliner Polizei aber ehrt ihn dafür, daß er vor rund 37 Jahren als „Hiwi“ (Hilfwilliger) der Deutschen Schutzpolizei in Polen, mehr als 300 Juden das Leben rettete.

Es war im Winter 1941/42 im Dorfe Krynica, nahe der ostpolnischen Stadt Mir. Eine Kompanie Hiwis der Deutschen Schutzpolizei hatte Juden zu erschießen. Einer aus dem Erschießungskommando, der polnische Schutzmännchen Oswald Rufeisen, weigerte sich auf die Juden zu schießen. Ihm passierte nichts. Rufeisen heute: „Es gab auch von den deutschen Polizisten immer wieder welche, die sich von solchen Mordkommandos drücken.“

Im Sommer 1942 sollte das Ghetto von Mir liquidiert werden. Rufeisen wird zufällig Ohrenzeuge eines entsprechenden Telefongesprächs. Sein Vorgesetzter, der Schupo-Offizier Hein, warnt ihn: „Sie sind der einzige, der davon weiß, wenn die Sache bekannt wird, sind Sie dran!“

Für Rufeisen ist es selbstverständlich, daß er die Juden warnt. Er tut noch mehr: Er sieht Waffen aus Polizeibeständen und rüstet damit die von ihm gewarnten Juden aus — sie fliehen in die Wälder. Rufeisen wird vernommen: „Warum haben Sie mir das ange-

tan...?“ fragt Hein. Rufeisen gesteht: „Ich bin Pole — und selber Jude...“

Der galizische Jude Rufeisen, seit seiner Kindheit begeisterter Zionist, war zu Kriegsbeginn nach Mir geflüchtet und hatte sich dort als Schlesier ausgegeben. Er wurde Dolmetscher der Deutschen Schutzpolizei, erhielt Schupo-Uniform und wurde als „Hiwi“ unter Adolf Hitler vereidigt.

Der Polizeioffizier Hein reagiert erstaunlich menschlich: Er läßt Rufeisen flüchten, und der Geflochene taucht in einem katholischen Nonnenkloster unter. Dort läßt er sich tauften und geht 15 Monate später in die Wälder, zu den Partisanen.

Seine von der Vorsehung zur Konsekration bestimmten Hände umklammern jetzt die russische Kalaschnikow M. P. und mit Feuerstößen vernichtet er den Feind, wo er ihm trifft. Ein Führungszeugnis seiner Vorgesetzten aus dieser Zeit beschreibt ihm Disziplin, unehörlichen Mut und Tapferkeit.

Nach Kriegsende kehrt Rufeisen in ein Kloster zurück. Er studiert Theologie und wird 1952 in Krakau, als Karmelitermönch, zum Priester geweiht. Aus dem ehemaligen militärischen Kämpfer gegen die Nazikräfte entstande Pater Daniel. Sein Orden entsandte ihn nach Israel, wo er heute noch tätig ist. Pater Daniels Schicksal wurde von dem Berliner Fernsehmann Itzchak Praschnowski in dem Film „Auf der Suche nach einem der Gerechten“ als eine Art deutscher „Holocaust“ dokumentiert. Ein Film, den wir hoffentlich auch einmal bei uns in Österreich zu sehen bekommen.



mokratischen Staates sei, dafür zu sorgen, daß sich Greuelaten, wie sie von den Nazis verübt wurden, nicht mehr wiederholen. In diesem Zusammenhang erinnerte Lanc auch daran, daß die Gesetze gegen NS-Widerbe-tätigung erst genommen werden müßten und Wachsamkeit gegenüber jenen erforderlich sei, die Argumenten gegenüber unzugänglich bleibten. Dann erst würde jenes Maß gelebter Demokratie und Demokrasieschutz gefunden, das wir jenen schulden, die in diesem Lager ihr Leben ließen.

Lourdes – Pilgerreise 1979

Die Lourdes-Gemeinschaft mit Reg. Rat Alois KECK – Besitzer des Befreiungs-Ehrenzeichens – veranstaltet wieder eine „Lourdes-Pilger- und Kunstfahrt“ vom 10. bis 25. August 1979 (16 Tage) mit einem Spanienbesuch (Montserrat). Im Rahmen dieser Fahrt wird auch der letzten Ruhestätte des Tiroler NS-Opfers Dr. Walter KRAJNC aus Hall in Tirol (1916 bis 1944) in Les Angles bei Avignon/Frankreich ein pietätvoller Besuch abgestattet. Auskünfte direkt bei Reg. Rat Alois KECK, 1010 Wien, Wolfsgasse 25/II/32, auch telephonisch unter der Nummer (02 22) 52 17 16.

Suchanzeigen

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOWA), 1010 Wien, Wipplingerstraße 8, Altes Rathaus, sucht:

Photos von Obersgt. Franz HECKEN-AST, geb. 7. 11. 1889, gest. 15. 2. 1939 im KZ Buchenwald. Gesucht für Ehrung durch das Bundesheer.

Flugblätter „Was nicht im Völkischen Beobachter steht“, gedruckt und verbreitet von der illegalen „Österreichischen Freiheitsbewegung“ in den Jahren 1938 bis 1941.

Jugoslawien: Wanderausstellung über Österreichs Widerstand

Über den großen Umfang und die Zusammensetzung der einzelnen Widerstandsgruppen aus den verschiedenen sozialen Schichten Österreichs informierte die vom Dokumentations-Archiv des Österreichischen Widerstandes (DOWA) zusammengestellte Ausstellung „Der österreichische Freiheitskampf“ die Bevölkerung der jugoslawischen Teilrepublik Makedonien. Die Ausstellung wurde in den Schauraum des Historischen Museums von Skopje, im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Makedonien, Goga Nikolovski, eröffnet. Aus diesem Anlaß verlas auch

Kulturstat Prof. Leopold Melichar, als Vertreter der öster. Botschaft in Belgrad, eine Grußbotschaft des Bundeskanzlers.

Gedenkfeier Mauthausen

Sonntag, den 13. Mai, wurde anlässlich des 34. Jahrestages der Befreiung der Mauthausener Häftlinge auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers eine Gedenkfeier abgehalten.

Nach einem katholischen, evangelischen und jüdischen Gottesdienst erklärte Innenminister Lanc in einer Ansprache, daß es Pflicht eines jeden de-

Personenkreis der NS-Opfer

A. Opferfürsorgegesetz (OFG)

Am umfassendsten ist dieser Personenkreis nach dem OFG: Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich sind Personen, die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt haben und hierfür in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 al im Kampfe getroffen sind, b) hingerichtet worden sind, c) an den Folgen einer im Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Mißhandlung verstorben sind, d) an Gesundheitsschädigungen infolge einer der in lit. c angeführten Ursachen leiden oder gelitten haben, wenn durch die Gesundheitsschädigung die Erwerbstätigkeit auf die Dauer von mindestens sechs Monaten um mindestens 50 v. H. gemindert ist oder gemindert war, oder e) nachweisbar aus politischen Gründen mindestens ein Jahr, sofern die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leidern verbunden war, mindestens sechs Monate, in Haft waren.

Opfer der politischen Verfolgung sind Personen, die zwischen dem 6. März 1933 und dem 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im besonderen einer Staatspolizei-)Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaß zu Schaden gekommen sind. Als solche Schädigungen in erheblichem Ausmaß sind anzusehen: a) der Verlust des Lebens, b) der Verlust der Freiheit durch mindestens drei Monate, c) eine Gesundheitsschädigung, durch die die Erwerbstätigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert ist, d) den Verlust oder die Minderung des Einkommens um mindestens die Hälfte gegenüber dem Zeitpunkt vor der gesetzten Maßnahme, wenn diese in ihrer Auswirkung mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat; dies gilt auch für die Witwe oder die Lebensgefährtin eines Opfers, wenn das Opfer vor der Verfolgungsmaßnahme ihren Lebensunterhalt bestreitet hat, e) der Abbruch oder eine mindestens dreieinhalbjährige Unterbrechung des Studiums oder einer Berufsausbildung, f) eine erzwungene Emigration nach Vollendung des sechsten Lebensjahrs von mindestens dreieinhalbjähriger Dauer, g) ein Leben im Verbogenen durch mindestens sechs Monate,

h) das Tragen des Judensternes durch mindestens sechs Monate, i) eine Freiheitsbeschränkung von mindestens sechsmonatiger Dauer in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten. Hinterbliebene sind im Sinne dieses Gesetzes a) die Witwen seit der NS-Zeit, b) der Witwer, die Lebensgefährtin (der Lebensgefährte), Eltern, Großeltern, Stiefeltern und Pflegeeltern nach toten Opfern in der NS-Zeit, Kinder, Stiefkinder, Enkel und elterlose Geschwister bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, deren Lebensunterhalt vom Opfer zu bestreiten war oder wäre.

Anspruchsberechtigte im Sinne des OFG sind diese Opfer und Hinterbliebene darüber hinaus nur, wenn die österreichische oder die deutsche Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Absatz 4 OFG gegeben ist oder Hinterbliebene mit einer anderen Staatsbürgerschaft ihre Ansprüche von vorher genannten Personen ableiten können, also auch Ausländer! Begünstigungen und Entschädigungen nach dem OFG werden allen Opfern gewährt, die einen „Opferausweis“ oder eine „Amtsbescheinigung“ ausgestellt erhalten haben, Försorgemaßnahmen aber, wie Rentenfürsorge (§ 11), Helffürsorge (§ 12) und Kindernfürsorge (§ 13), können nur Inhabern einer „Amtsbescheinigung“ gewährt werden. Sofern sich bei der Anwendung des OFG unbilige Hälften ergeben sollten, kann der Bundesminister für soziale Verwaltung gemäß § 15 a) einen Hälfteausgleich gewähren. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Minister über dieses Nachsicht (§ 1 Absatz 6) von den im Gesetz geforderten Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung der Opfer entliehen. Anträge auf Hälfteausgleich oder Nachsicht werden vom Sozialminister im Einvernehmen mit der Opferfürsorgekommission behandelt.

B. Hilfsfondsgesetz

Dieser „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte“, seit 1956 durch Bundesgesetz errichtet und tätig, hat vor 1976 nur NS-Opfer unterstützt, die im Ausland leben und keine Leistungen nach dem OFG ausgenommen die Hälfteausgleich, erhalten haben. Die Mittel sind verbraucht gewesen. Mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 714, ist dem Hilfsfonds wieder ein Betrag von 440 Millionen S zur Leistung von „Aushilfen an bedürftige Personen“ gewidmet worden, die 1. in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945, jedoch vor dem Zusammenbruch des NS-Reiches, in ihrem Aufenthaltsort aus politischen Gründen, welcher Art immer, besonders wegen ihrer Abstammung,

Religion oder Nationalität — mit Ausnahme wegen nationalsozialistischer Tätigkeit — verfolgt worden sind und

2. am Tage des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben oder am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger gewesen sind oder vor dem 13. März 1938 mindestens zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt in Österreich gehabt haben (**Verfolgte**).

Einem Verfolgten gleichgestellt sind die nicht wieder verehelichte Witwe oder unverheiratet gebürtige Lebensgefährtin (Hinterbliebene eines Verfolgten, der selbst während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt ums Leben gekommen ist, wenn die selbst nicht verfolgte Hinterbliebene die Voraussetzungen der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltes wie unter B.2. erfüllt).

Bedürftige Personen

Nach § 1 b Absatz 4 des Hilfsfondsgesetzes gilt eine Person stets — also eine unevidierliche Vermutung — als bedürftig, wenn sie aus den B.1. oben angeführten Gründen verfolgt worden ist und nachweisbar in diesem Zusammenhang entweder mindestens ein Jahr, sofern aber die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leidern verbunden war, mindestens sechs Monate in Haft war oder durch eine dauernde Gesundheitsschädigung verfolgungsbedingt in ihrer Erwerbstätigkeit um mindestens 50% noch immer vermindert ist und entweder

1. selbst oder dessen Ehegatte oder Lebensgefährtin an beiderseitiger Blindheit oder Taubheit, an Krebs, an Lähmung infolge eines Gehirntumors, an multipler Sklerose oder an Herzschwäche leidet, die das Verlassen der Wohnung unmöglich macht, oder an beiden Beinen oder Armen gelähmt ist oder diese verloren hat oder
2. in einem aus öffentlichen oder privaten Mitteln subventionierten Alters- oder Pflegeheim wohnt und die Kosten zum überwiegenden Teil von einem Dritten bezahlt werden oder
3. im Jahre 1908 oder vorher geboren ist.

Nach dem folgenden Absatz 5 im Gesetz beträgt die zu leistende Aushilfe für Verfolgte dem Grad der Bedürftigkeit entsprechend höchstens 15.000 S, mindestens jedoch 3000 S. In den Fondsstatuten ist sicherzustellen, daß ein Verfolgter, der die besonderen Voraussetzungen des Absatzes 4 erfüllt, vorweg zusätzlich 15.000 S erhält. Die Statuten des Fonds sind gemäß § 1 b Absatz 2 des Hilfsfondsgesetzes zu beschließen und zu erlassen gewesen (Aufruf gemäß § 14) und geben als § 12 der Statuten den Gesetzesinhalt des

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

§ 1 b Absätze 2 bis 5 wieder. Die Verlaubungen sind in der Wiener Zeitung vom 27. März 1977 auf den Seiten 13 und 14 erfolgt.

Bedürftigkeit ist gemäß § 13 der Statuten zu vermuten — also widerleglich und nur in den Statuten ausgeführt — wenn ein Verfolgter (Achtung, kein und!) entweder 1. mindestens sechs Monate in Haft mit besonders schweren Leiden verbunden war oder 2. ist oder 3. die oben unter 1. angeführten Leiden vorliegen oder 4. Alters- oder Pflegeheiminsasse wie oben unter 2. angeführt oder 5. Jahrgang 1908 und älter ist oder 6. sich in wirtschaftlich beengten Verhältnissen befindet und diese Lage aus dem persönlich und am Wohnsitz des Verfolgten gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen abgeleitet werden kann.

Der Grad der Bedürftigkeit ist also für die Vorweg-Leistung von 15.000 S ummaßgeblich, zu überprüfen aber bei den minder schweren Fällen nach § 13 und in allen Fällen für den Rahmenbeitrag zwischen 3000 S und 15.000 S. Der Personenkreis im Hilfsfondsgesetz weicht also wesentlich von dem des OFG ab und umfaßt nur wenige Inhaber von „Opferausweisen“, die eben Heiminsassen oder spätestens 1908 geboren oder jetzt sehr am sind.

C. Befreiungs-Ehrenzeichen-Gesetz

Das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1978 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs, BGBl. Nr. 79/1978, würdigt im § 1 „Verdiente um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewalt herrschaft“. Nach § 2 kann das „Befreiungs-Ehrenzeichen“ Personen verliehen werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder besessen haben. Es kann auch „posthum“, das heißt einem Toten, verliehen werden, wenn noch ein naher Familienangehöriger, wie Ehegatte, Verwandter in gerader Linie, also Eltern- oder Großeltern Teil beziehungsweise Kind, Enkel oder Urenkel, vorhanden ist, dem diese Auszeichnung übergeben werden kann.

Nach § 3 verleiht das Befreiungs-Ehrenzeichen der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat hierbei auf den Vorschlag eines elfköpfigen Kuratoriums Bedacht zu nehmen, das sich aus fünf Ministerialbeamten und sechs Vertretern der Opferverbände zusammensetzt. Das Kuratorium hat sich gemäß § 4 Absatz 3 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Personenkreis des Ehrenzeichensbesitzer umfaßt also aktive Freiheitskämpfer gegen die NS-Herrschaft mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Spanienreise der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände



Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände hat zu einer Gemeinschaftsreise nach Spanien eingeladen. Zwei Aufgaben sollte die Reise erfüllen: Ein Aufbruchsvolks Gedenken aller Opfer einer grauenhaften Zeit an einem historischen Ort in Frankreich und umbescherte, erholsame Reisetage durch Österreich, Schweiz, Frankreich

Verfolgte aus rein religiösen, rassischen oder nationalen Gründen sind wohl Opfer der NS-Zeit, aber rein begrifflich keine Freiheitskämpfer. Nicht alle Freiheits- und Widerstandskämpfer sind hingegen NS-Opfer und Verfolgte geworden, weil sie eben nicht in die Klaue der Gestapo gefallen sind oder auch als Österreicher im Ausland für Österreichs Freiheit Verdiente erworben haben. Der Zeitraum für die gewürdigten Verdiente ist im Gesetz nicht genannt, die Art der Tätigkeit ebenfalls nicht. Diese notwendigen Abgrenzungen hat das Kuratorium als schwierige Kompetenz in den Vorschlägen vorzunehmen und will das ganze Verfahren nicht blockieren.

D. Zusammenfassung

Der Personenkreis der NS-Opfer ist also in jedem Gesetz anders beschrieben. Die Staatsbürgerschaft ist teils maßgebend zur Verfolgungszeit, teils wieder für die Anspruchsberechtigung, bei dem abgeleiteten Ansprüchen nach dem OFG gar nicht. Die Verfolgung nach ihrer Schwere beeinflußt das OFG und das Hilfsfondsgesetz, ist aber nicht erforderlich für das Befreiungs-Ehrenzeichen. Der Zeitraum der Verfolgung oder das Widerstandaten ist im OFG und für Aushilfsansprüche definiert, völlig unbestimmt für das Ehrenzeichen.

Die mit der Vollziehung dieser Gesetze befahrbaren Behörden, Stellen und Organe sind aber immer noch bemüht gewesen, dem Sinne entsprechend die Erledigungen möglichst rasch und günstig für die Opfer herbeizuführen. Der Kreis schmilzt ja immer mehr zusammen und hat auch keinen Nachwuchs mehr zu erwarten!

und Spanien. In vier Autobussen fuhren die Mitglieder der Opferverbände am 26. März d. J. von Wien ab und erreichten ohne Störung Feldkirch, Liechtenstein und die Schweiz. In Avignon, der einstigen Residenz der Papste, legten die Vertreter der Opferverbände vor dem Mahnmal der Opfer der beiden Weltkriege Kränze und Blumen nieder. Kameradin Jochmann, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, erinnerte an das gemeinsame Leid, das unschuldige Menschen in den Konzentrationslagern ertragen mußten und gedachte aller derer, die unterschiedlos und unbarmherzig gequält und vernichtet wurden. Sie verwies auf die einzige erfolgversprechende Maßnahme, die eine so krankhafte politische Entartung für die Zukunft verhindern kann: In Liebe und Toleranz und im Hilfsbereitschaft allen Menschen im Leben zu begegnen und so ein tägliches Beispiel zu geben, daß auch der politisch und weltanschaulich Andersdenkende unser Mitbruder ist, dessen Menschenwürde zu achten ist. In der Provence grüßten schon zartes Grün und weiße Blüten, ehe der Konvoi Spaniens Grenze erreichte. Es ist eine demokratische Grenze, wo der Zöllner wohl den Rauschgiftschmuggel kontrolliert, einreisende Gäste jedoch unbekümmert läßt. Bald übermarschierte die moderne Hafenstadt Barcelona mit dem kunstvollen Wahrzeichen der „Templo de la Sagrada Família“ mit den vielen Türmen und anderen Sehenswürdigkeiten. Weite Strecken bis zum geographischen Zentrum der iberischen Halbinsel Madrid gaben ein eindrucksvolles Bild vom kargen Boden Spaniens, von dem nur kleine, gepflegte Flächen mit Wein-, Oliven- und südl. auch mit Orangen und Zitronen bebaut sind. Die Viermillionenstadt durchflutet ein stammbrausender Verkehr in 6 Bahnen und ein dichter Menschenstrom. Der Österreicher trifft hier viele geschichtliche Gemeinsamkeiten und es wird ihm bewußt, wie europäisch das Alte Österreich war... Es gibt u. a. auch das Madrid der Habsburger! Da herrschten Karl V. und Philipp II. „Ein Reich, in dem die

Sonne nicht untergeht.“ Die Ara der habsburgischen Herrscher war das „Goldene Zeitalter“ Spaniens. Traditionsbewußt und mit Stolz sprechen auch heute noch Spanier von dieser Zeit. Besonders eindrucksvoll war der Besuch des Königspalastes und des Prado Museums, das eine der bedeutendsten Pinakotheken der Welt beherbergt. Auch hier weht dem Besucher europäischer Geist entgegen. Neben den Spaniern Velasquez, Goya, El Greco sind die Italiener Raffael, Fra Angelico, die Deutschen Albrecht Dürer und Cranach, die Flamen Van Eyck, Bosch u. a. m. Gerade die Betonung der größten Gemeinschaft macht jene heimelige Atmosphäre aus, die der Besucher spürt. Im nahen Toledo verstärkt sich dieses Gefühl. Karls V. Wappen begrüßt seine Gäste am Eingang zur Stadt; ein kunsthistorisches Kleinod am Tajo. Ehrfurchtgebietend strahlt einem in kunstvoll bearbeitetem Stein die gotische Kathedrale entgegen. Unweit davon ist das alte „Museo de Santo Cruz“ und wuchtig zeigt sich der im Bürgerkrieg weltweit bekanntgewordene Alcazar, über dessen Funktion im Bürgerkrieg die Spanier verschönlich schweigen. Sehenswert ist auch die alte Synagoge, die erhalten blieb, weil sie Christen und Juden und Moslems gemeinsam diente ... In San Lorenzo d. El

Escorial erbaute Philipp II. ein Kloster aus Granitblöcken. Eine steinerne Repräsentation philippinischen Geistes, die heute noch wie neu aussieht. Man versteht, daß die Spanier vom „8. Weltwunder“ reden, wenn sie El Escorial erwähnen. In der Basilika sind 44 Altäre. Unter dem Hauptaltar ist das königliche Pantheon. Die Hauptkapelle hat einen 26 m hohen Altaraufschwung und der Kreuzgang ist mit 46 Fresken ausgestattet. Wenige Kilometer von El Escorial erhebt sich in einem malerischen Tal das Gefallenen-Denkmal. General Franco ließ hier ein gigantisches Versöhnungsmaß errichten. Ein 150 m hohes Granitkreuz, 46 m breit, grüßt von weitem. In einem Granitstollen von 262 m Länge wurde die Krypta errichtet, die mit wertvollen, wunderschönen Wandteppichen ausgestattet ist. Da ruht Franco vor dem Hauptaltar, überdem sich eine 41 m hohe Kuppel wölbt, die mit Fresken geschmückt ist. Größe, Ausstattung und Zweck des Denkmals sprechen für sich.

Die weitere Reise brachte die Kameraden an die Küste bis Benidorm, südlich von Valencia. Eine gigantomaniische Architektur im Stile Chicago mit seinen Wolkenkratzern-Hotels überwältigt einen geradezu. Symbol eines fragwürdig gewordenen Massentourismus, wo der Gast, das Individuum

zur Nummer herab sinkt ... Die Rückreise über Valencia, Genua und Venedig eröffnete den Reisenden einen wunderschönen Blick auf das Naturwunder der Küsten entlang der Riviera di Ponente mit den weltbekannten Bade- und Kurstädten Nizza und Monaco u. a. Ebenso beeindruckend war auch der Besuch Venedigs. Am Palmsonntag war der Besuch im Mailänder Dom, der aus dem 14. Jahrhundert stammt und mit weißem Marmor errichtet wurde, ein Erlebnis.

Die Opferverbände betraten in Madrid auch österreichischen Boden anlässlich eines Empfangs beim österreichischen Botschafter. In seiner Begrüßungsansprache rührte er die Spanier, die in so kurzer Zeit diszipliniert zur Demokratie fanden. Die rasche Etablierung der österreichischen Botschaft sollte eine Anerkennung Spaniens bedeuten. Namens der Arbeitsgemeinschaft dankte der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft dem österreichischen Botschafter für den Empfang.

Am letzten Abend dankten die Reiseleiter für die erwiesene Kameradschaft während der ganzen Reise, die seit dem gemeinsam erlebten Leid immer noch besteht und die es verdient, weiterhin gepflegt zu werden, gemäß dem Wahlspruch „Niemals vergessen!“ R. Göpftrich, 2340 Mödling

Aral·überall·optimal



Eine Partnerschaft,
die sich bewährt.

„MARTHA“ ERDÖL GESELLSCHAFT M.B.H.

Christliche Arbeiter und Gewerkschafter

Organisationen und Wirken bis zum NS-Widerstand

Die erste politische Organisation für christliche Arbeitnehmer in Österreich ist der von Leopold KUNSCHAKE am 21. 9. 1892 gegründete „Christlich-sozialen Arbeiterverein für Niederösterreich“ gewesen und hat die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer vertreten, bis auch entsprechende christliche Gewerkschaften entstanden sind. Schon vom Jahre 1900 an sind christlichsoziale Arbeitervertreter im Wiener Gemeinderat für soziale Verbesserungen der städtischen Bediensteten eingetreten und haben auch für verschiedene Kategorien im Gemeinedienst, wie Lagerhausarbeiter, Straßenarbeiter, Amtsdienner und Schuldienster, eine soziale Besserstellung erreichen können.

Nach dem Ersten Weltkrieg ist beim Wiederaufbau der christlichen Gewerkschaftsbewegung jede bisherige lokale Zersplitterung vermieden worden und die Mitglieder des weiterhin bestehenden Christlichsozialen Arbeitervereins haben den Kern und die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften gebildet. Die gewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung Österreichs in der Zwischenkriegszeit ist in weltanschaulich und auch national getrennte Lager zersplittet gewesen. Die „Freien Gewerkschaften“ haben sich allein das Recht zum Arbeitskampf beansprucht, sind nach den Vereinstreitungen zwar nicht parteipolitisch gebunden, aber „durchaus beherrscht von sozialdemokratischen Ideen, von sozialdemokratischer Richtung“ gewesen und haben seit 1927 unentier einen heftigen Kampf gegen Religion und Kirche geführt.

In diesem Krisenjahr 1927 hat die antikommunistische und militante Heimwehr stark an politischem Einfluß zugemessen und sich auch gewerkschaftlich zu betätigen begonnen. Die Gründung der „Unabhängigen Gewerkschaft“ ist ihr Werk gewesen, die auch gegen die christlichen Gewerkschaften den Kampf geführt hat und mit dem liberalen Großunternehmertum eng verbunden gewesen ist. Die Wiener christliche Arbeiterschaft hat nun am 19. 5. 1929 als eigene Selbstschutzorganisation den „Freiheitsbund“ gegründet. Schon ein Manifest vom 12. 9. 1929 richtet sich gegen die „Unabhängigen Gewerkschaften“, da sie „die Gefährdung des Wesens und der Ziele der Gewerkschaftsbewegung“ seien. Der Freiheitsbund hat in diesem Manifest auch gegen alle Versuche und Tendenzen protestiert, die politischen und sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten zu beschneiden oder deren Ausbau zu verhindern. Die Krise des Parlamentarismus und

die noch sehr ungefestigte Auffassung über die Demokratie hat am 5. 3. 1933 im Zusammenhang mit einem Eisenbahnerstreik zur Selbstausschaltung des Parlaments geführt und Bundeskanzler Dr. Engelbert DOLLFUSZ zum Aufbau eines berufsständischen Staates auf autoritärem Wege veranlaßt. In diesem Ständestaat, ohne Klassengegensätze sollten Unternehmer und Arbeitnehmer desselben Berufsvergleich gemeinsam und gleichberechtigt an der politischen Willensbildung mitwirken können.

Die berufsständische Gliederung im Sinne der päpstlichen Sozialencykliken „Rerum Novarum“ und „Quadragesimo anno“ ist eine langjährige Konzeption und Forderung der christlichen Arbeiterschaft zur Überwindung des Klassenkampfes und zur Erreichung eines „Miteinander“ im sozialen Bereich gewesen. Jedoch diesen Umbau der Gesellschaft mit autoritären Mitteln und auf undemokratischem Wege haben die christlichen Gewerkschafter entschieden abgelehnt und die autoritären Maßnahmen der Regierung sind nicht im geringsten gebilligt worden. Der geringe Einfluß der christlichen Gewerkschafter in der Innenpolitik, die außenpolitischen Verhältnisse und gesamtstaatliche Sachzwänge haben diese Entwicklung leider nicht verhindern können.

Der unselige Bürgerkrieg im Februar 1934 hat zur Auflösung der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften geführt. Gegen den langen und zähen Widerstand der christlichen Gewerkschafter ist mit Gesetz als Einheitsgewerkschaft der „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ unter staatlicher Aufsicht errichtet worden. Ein Ständestaat hat eine neutrale und zentrale Organisation der Arbeitnehmer anstatt der Richtungsgewerkschaften erforderlich erscheinen lassen, die den zentralen Organisationen der Arbeitgeber gegenübersteht. Nur die „christlichen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“ haben an dem 1. Mai 1934 noch weiterhin bestehen können, die anderen Fachgewerkschaften aller Richtungen sind durch formelle Änderungen der Statuten zu kulturellen Vereinigungen umgewandelt worden. In der staatlich kontrollierten „Einheitsgewerkschaft“ ist es den verantwortungsbewußten christlichen Gewerkschaftern, aber doch gelungen, aus dieser vorerst ungewollten Standesvertretung entgegen totalitären Bestrebungen eine Selbstverwaltung durchzusetzen und echte gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.

Der Nationalsozialismus ist von den christlichen Gewerkschaften schon frühzeitig als tödliche Gefahr für die Unabhängigkeit Österreichs und für die sozialen Rechte der Arbeiterschaft erkannt worden und hat zu angestrengten und immer intensiveren Versuchen zu Kontakt mit den illegalen Freien Gewerkschaften geführt, um



Das Haus, Wien 8, Laudongasse 16, Heimstätte der christlichen Gewerkschafter seit 1926, heute Sitz des OAA, der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten — Bundesleitung und Landesverband Wien

die gesamte Arbeiterschaft in der Abwehr des immer drohenderen Nationalsozialismus zu vereinen. Erst in den letzten Wochen vor dem Untergang Österreichs hat sich die Arbeiterschaft über alle trennenden Gegensätze hinweg verständigt und zur Verteidigung Österreichs gerüstet. Auch der „Freiheitsbund“, die militante und antifaschistische Organisation der christlichen Arbeiterbewegung. Trotz seiner offiziellen Auflösung im Jahre 1938 weiterhin organisiert, ist zum bewaffneten Widerstand gegen den zu erwartenden Einmarsch der Hitlertruppen entschlossen gewesen und ist erst in allerletzter Stunde kampflos in die Illegalität gegangen.

Das Hitlerregime in Österreich hat auch die christlichen Gewerkschafter hart verfolgt. Viele Funktionäre sind schon am 12. März 1938 in Haft und weiter in die KZ eingeliefert worden, andere haben ihre Arbeitsplätze verloren und mit ihren Familien bittere Not leiden müssen. Bald sind ungeachtet aller Gefahren Widerstandsgruppen entstanden und haben Aktionen zur Unterstützung der Häftlinge und ihrer Familien gestartet, Flüsterpropaganda betrieben, Funkkontakte über Geheimseide hergestellt und auch antisemitische Flugblätter gedruckt und verbreitet.

Eine große und effiziente illegale Gruppe Wiener christlicher Gewerkschafter hat sich um Ferdinand RECHBERGER in dessen Schusterwerkstatt am Neubaugürtel organisiert und engen Kontakt mit Leopold KUNZSCHAK nach seiner Haftentlassung, mit den Brüdern WASCHNIG sowie mit Dr. Franz LATZKA und Grete REHOR unterhalten. Die RECHENBERGER-Kinder sind als unauffällige Kuriere mit Nachrichten und Zeitschriften oft unterwegs gewesen und wissen heute noch davon zu erzählen. Aber auch in Linz um Matthias MULTERBERGER wirkten Wilhelm SALZER und andere Aktivisten. Josef KRAUNER und Johann MÜLLER aus der Steiermark, Hermann STRUBER aus Salzburg und Hans KOSTENZER aus Tirol sind als Kontaktpersonen öfter zu Besprechungen nach Wien-Ottakring in die Gaststätte KNAKAL in der Siedlung Starchant gekommen. Bundesweit und im benachbarten Ausland haben christliche Gewerkschafter ihre Organisationen aufgebaut und Verbindungen zu ehemaligen Freien Gewerkschaftern aufgenommen. Immer wieder sind Zellen aufgezogen und die Widerstandskämpfer haben schwere Opfer auf sich nehmen müssen.

Präsident Johann STAUD ist im KZ Flossenbürg verstorben, Erwin ALTBURGER und Leopold KUNZSCHAK sind vorübergehend in Haft gewesen und auch in Freiheit unter

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes — Jahresversammlung und Festveranstaltung 1979

Am 12. März 1979, um 18.00 Uhr, fand vor vielen Gästen im Palais Auersperg, Wien 8, die traditionelle Festveranstaltung statt. Dieses Palais ist für unsere Zweite Republik historisch bedeutsam, weil dort noch während der letzten Wochen des NS-Regimes die Vertreter der demokratischen Parteien Österreichs im Untergang die Vorbereitungen für die Wiedererrichtung des freien und unabhängigen Staates Österreich ableiteten, sich dort die provisorische Staatsregierung 1945 bildete und die „Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945“ beschlossen wurde.

Die Gedenkrede des Festaktes hielt ÖGB-Sekretär STROER, der sich für die Auszeichnung bedankte, zu jenen Frauen und Männern sprechen zu können, die in schwerster Zeit zu Österreich gestanden sind und es wagten, für ihre Ideale einem unmenschlichen System entgegenzutreten. Von 1938 bis 1945 kämpften christliche Demokraten, Gewerkschafter, Sozialisten, Kommunisten und viele andere Österreicher unter schweren Opfern um das Grundrecht der Demokratie, gemeinsam litten sie in den Konzentrationslagern und Gefängnissen. Diese geradezu schicksalshaft einzwingende Gemeinsamkeit bildete eine wichtige Voraussetzung für die künftige Zusammenarbeit der einst verfeindeten und sich im Bürgerkrieg bekämpfenden politischen Lager.

Im Anschluss an den Festakt wurde die Jahresversammlung des Kuratoriums des DOW abgehalten. Der Tätigkeits- und der Finanzbericht des Vorstandes

wurden vom Kuratorium mit Dank entgegengenommen und dem Vorstand wurde die Entlastung erteilt. Den Neuaufnahmen in das Kuratorium befand sich auch Kamerad Franz FORSTER vom Landesverband Wien. Das bewährte Präsidium und der Vorstand des DOW wurden wiedergewählt; die Kontrolle wurde mit Kam. Mag. Dr. Josef WINDISCH für die verstorbene Kam. Dr. Nora HILTZ ergänzt.

Das DOW wurde am 13. März 1963 anlässlich des 25. Jahrestages der Befreiung der Unabhängigkeit Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich gegründet. In der Grundsatzserklärung hieß es: „Das Archiv soll vor allem durch dokumentarische Beweise der zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend dienen. Sie soll mit den schrecklichen Folgen des Verlustes der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs sowie mit dem heldenhaften Kampf der Widerstandskämpfer bekannt gemacht werden. Das Archiv soll als bleibende Dokumentation verwahrt werden.“

Diesen Grundsätzen wurde immer voll entsprochen. Das Archivmaterial erhält laufend wertvolle Zugänge und wurde durch Kataloge und Karten leicht übersichtlich und zugänglich gestaltet. Ständige und mobile Ausstellungen, eine Mikrofilmammlung, eine Bibliothek von fast 9000 Büchern, Publikationen, Teilnahme an Konferenzen und Abhaltung von Vorträgen ermöglichen und leisten viele Beiträge zur Erforschung der noch nahen NS-Vergangenheit und zur politischen Bildung der Generationen in der Gegenwart.

Strengher Beobachtung gestanden. Josef DENGLER hat Polizeihalt und gerichtliche Verwahrung erfahren, Karl MUHLHAUSER ist trotz aller Verfolgung ungeblieben und Johann MÜLLER, bereits 1939 mit seinem Kreis verhaftet worden, hat 15 Jahre Zuchthaus erhalten. Eduard TOMASCHEK vom öffentlichen Dienst hat bittere Jahre im KZ verbringen müssen. Der Kreis um Anton OREL, aus dem altkanntem „Karl-Vogelsang-Bund“ entsprossen, ist gegen den Ständestaat und den NS-Staat im Widerstand tätig gewesen und von einem NS-Sondergericht hart bestraft worden, in vielen anderen Untergundorganisationen und Freiheitsbewegungen haben sich christliche Arbeitnehmer und Gewerkschafter für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich tatkräftig und un-

erschrocken eingesetzt, Verfolgung und Haft ertragen und einen anerkennenswerten Beitrag im NS-Widerstand geleistet.

Nach dem Wiederaufstehen Österreichs im Jahre 1945 sind auch die christlichen Gewerkschafter am Wiederaufbau tätig geworden und bis heute um die soziale und wirtschaftliche Verbesserung der Arbeitnehmerchaft verantwortungsbewußt bemüht. Im „Österreichischen Gewerkschaftsbund“ mit seinen 16 Fachgewerkschaften, in den Arbeiter- und Landwirtschaftskammern und besonders im Rahmen der Sozialpartnerschaft in höchster Ebene ist das Gedankengut der christlichen Gewerkschaften erkennbar und trägt viel zum bestaunten sozialen Frieden in Österreich bei!

Hochschülerschaft fordert Neonazi-Verbot Protestaktionen und Demonstration

Der Zentralausschuß der österreichischen Hochschülerschaft (ÖH), der öffentlich-rechtlichen Körperschaft als gesetzliche Interessenvertretung aller Studierenden an den Universitäten und Hochschulen, hat am 24. Jänner 1979 mit den Stimmen aller Fraktionen das Verbot der „Aktion Neue Rechte“ (ANR), der NDP des Dr. Bürger und aller anderen neofaschistischen Organisationen in Österreich gefordert. Gegen die bei den ÖH-Wahlen 1979 kandidierende ANR, die als politische Partei nach dem Parteiengesetz 1975 angemeldet und zugelassen ist, läuft auch eine Anzeige wegen der Verletzung der Artikel 7 und 9 des im Verfassungsrang stehenden Staatsvertrages 1955 und wegen verbotener NS-Wiederbetätigung.

Die Zulassung der Neonazi als wahlwerbende Gruppen zu den ÖH-Wahlen, das provozierende Aufmarschieren eines Dutzend ANR-Plecker in Uniformen der NS-Zeit zum 90. Geburtstag des „Führers Adolf Hitler“ in seiner Geburtsstadt Braunau, vereinzelte Klebe-, Streu- und Schmieraktionen und andere rassistische und minderheitenfeindliche Auftritte von Neofaschisten, wenn auch nur in verschwindend geringer Zahl bemerkbar, haben zu vielen Protesten der Hochschülerschaft und des Bundesjungendringes geführt, vor der Regierung das Verbot aller neonazistischen Organisationen und Propagandaschriften und auch endlich energische Maßnahmen der zuständigen Behörden ge-

genüber dem wiederaufliegenden Nationalismus gefordert, wie es Verfassung und entsprechende Gesetze klar vorschreiben. Die „Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände“, der auch unsere „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“ angehört, hat sich mit diesen Forderungen der österreichischen Jugendorganisationen und mit den Protesten solidarisch erklärt. Der ÖH-Vorsitzende Fritz PESENDORFER von der „Österreichischen Studentenunion“ (ÖSÜ) hat in Übereinstimmung mit vierzig Organisationen zur antifaschistischen Demonstration am 27. April 1979, dem Jahrestag der Wiederaufrichtung des freien Österreichs und der Proklamation der Unabhängigkeitserklärung durch die demokratischen Pariser im Jahre 1945, aufgerufen. Im strömenden Regen marschierten etwa 2000 Demonstranten, mit Spruchbändern und in Sprechchören das Verbot der Neonazi fordern, in Wien vom Sammeplatz Schwarzenbergplatz zum Ballhausplatz vor das Bundeskanzleramt (BKA). Eine Jugenddelegation trug dem Kanzler die Forderungen vor und erhielt eine „Verständniszusage“ im Ministerrat, noch vor den ÖH-Wahlen. Zu den Demonstranten vor dem BKA sprachen der sozialistische Freiheitskämpfer Professor Josef HINDELS und ein Student der slowenischen Minderheit. Die eindrucksvolle Kundgebung verlief ohne besondere Zwischenfälle und wurde mit dem Dachauer „Lied der Moorsoldaten“ geschlossen.

Landesverband Niederösterreich

Auf Kulturfahrt nach Apulien

Schon seit längeren Jahren vermittelt der niederösterreichische Landesverband seinen an Gesellschaftsfahrten interessierten Mitgliedern die Möglichkeit, einmal im Jahr, meistens im Spätherbst, an einer mehrwöchigen Reise teilzunehmen, wovon stets gern Gebrauch gemacht wird. Der Hauptzweck solcher Unternehmen ist es, die Geselligkeit innerhalb der Kameradschaft zu fördern und die wechselseitigen familialen Kontakte auszubauen. In diesem Jahr, und zwar wieder im Mai, war die Wahl auf Unteritalien gefallen: ein Ziel, das die Reisegefährten nicht nur mit Landschaften und Städten von eigenartigem Zauber verzauberte — Monte Cassino, Neapel mit dem Vesuv, Pompeji, Albenobelle mit seinem Rundtheater, Bari und Tarent —, sondern auch Einblicke in die große Zeit vermittelte, in der im Hochmittelalter das Haus der Hohenstaufen die Apeninnesinsel für immer mit dem Reich zu verbinden trachtete. Ergänzend zu den Informationen, für

die in den Städten berufliche Fremdenführungen sorgten, trugen auch berufene Mitreisende zur Erweiterung des Geschichtswissens der Reisegesellschaft dankenswert bei. Gymnasialdirektor R. Dr. Horbauer, Amstetten, durch seinen Vortrag über das Zeitalter des Kaisers Theoderich, und Landesschulinspektor i. R. Mag. Käfer, Wien, durch seine Übersicht über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Italien und Österreich seit dem Aufstehen der Irredenta.

Auf der Reise, die unter der Leitung von Landesobmann Hofrat Dr. Mohr und Schriftführer Prof. Wiesinger stand, gab es erfreulicherweise kein einziges Zwischenfälle; niemand wurde durch unredliche einheimische Elemente belästigt oder geschädigt. Unterbringung und Verpflegung waren stets vorbildlich. Der Reisebus wurde, wie immer, vom bewährten Fahrer Franz Grossmann (Fa. M. Partsch, Wr. Neustadt) geleitet.

Leserzuschrift nach „Holocaust“

An den
ORF-Kundendienst
Königsgberg
1136 Wien

Linz, 5. März 1979

Betr.: Fernsehsendung „Holocaust“ und Diskussion im Club 2

Vorher möchte ich dem ORF auch namens meines großen Freundeskreises (ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten) für die Sendung „Holocaust“ aufrichtig danken. Die Fernsehsendung hat eine derart positive Ausstrahlung, vor allem bei der jüngeren Generation, wie wir es kaum zu hoffen wagten.

Nun möchte ich über die Sendung und auch zur Diskussion im „Club 2“ einiges feststellen:

Es wurde überhaupt nichts über das sofortige Einsetzen des Widerstandes beim Einmarsch der Hitlertruppen in Österreich gezeigt bzw. wurde in der Diskussion nicht davon gesprochen. Wir haben uns sofort in den Märztagen 1938 unter der Führung von Dr. Karl Lederer zur „Österreichischen Freiheitsbewegung“ zusammengeschlossen. Unsere Gruppe setzte sich aus Monarchisten, Republikanern, ehemaligen österreichischen Offizieren, ex Sozialisten und Kommunisten zusammen. Später vereinigten wir uns mit weiteren Widerstandegruppen. Unsere Hauptaufgabe war vorerst, unsere jüdischen Mitbürger mit Lebensmitteln, Brennstoffen, Kleidung usw. zu versorgen und die Familien der Inhaftierten und Verschleppten zu unterstützen, weiters durch Sabotage nationalsozialistische Maßnahmen und Einrichtungen zunächst zu machen und weiters durch Herstellung und Verteilung von Flugblättern die Wahrheit über diese unmenschliche Gewaltsherrschaft in die Bevölkerung zu tragen.

Durch Verrat wurde ein Großteil von uns Mitte 1940 von der GESTAPO verhaftet und im Mai 1944 wurden unsere Kameraden Dr. Lederer, Dipl.-Ing. Mieg. Wallner, Dr. Zimmerl u. a. von den Nazischergen im Wiener Landesgericht durch das Schafott hingerichtet. Die übrigen Kameraden wurden entweder mit hohen Kerkerstrafen oder in den diversen KZ's bis Kriegsende angehalten.

Der erste zu Tode gepeinigte Österreicher im KZ Dachau war der führende Monarchist Universitäts-Prof. Dr. Zellner-Spitzenberg.

Ergänzend sei festgestellt: Wir wurden grundsätzlich von der Wachmannschaft als „Monarchisten“ oder

Giftpflanze Faschismus – NS-Ideologie tot?

In unserer Ausgabe „Der Freiheitskämpfer“ Nr. 3/1975 wird bereits die Schwäche und Zaghettigkeit der Demokratie im Kampf gegen das Wiederaufblühen der „Giftpflanze Faschismus“ angeprangert. Nicht das demokratische System an und für sich, sondern die dieses verkörpernden Persönlichkeiten werden die bestehenden Gesetze gegen das Wiederaufleben des faschistischen Gedankengutes nicht mit der nötigen Schnelligkeit und Strenge an. Die unheilvollen Keime des Faschismus kann man nur ausrotten, wenn man ihnen den Nährboden entzieht, der sich aus Aufhertum, Intoleranz, sozialer Unordnung, aus einer Atmosphäre politischer Spannungen und aus der Hetze zu Haß und Rache zusammensetzt. Der Fortschritt auf dem Weg zur wirklichen Demokratie führt schließlich auch auf den Weg zum wahren Antifaschismus.

Im „Freiheitskämpfer“ Nr. 2/1976 wird das Thema „NS-Ideologie tot?“ und das höchst bedeutsame Ergebnis einer Meinungsumfrage hierüber behandelt. Von 1600 befragten Österreichern als repräsentativer Querschnitt bekannten sich noch 5 Prozent zum „hartem Kern“ der NS-Ideologie, wie Hennenvolk-Theorie, Führerprinzip und gewaltsame Unterdrückung politischer Gegner, aber 39 Prozent begannen die Frage nach der Höherwertigkeit mancher europäischer Nationen, 21 Prozent waren der Ansicht zur Herrschaftsform, daß im Sinne des Führerprinzips „einer allein bestimmen sollte“, 35 Prozent wollten sich gegen eine Ausschaltung des Parlaments mit allen Mitteln wehren und nur 3 Pro-

„Kommunisten“ bezeichnet. Warum man besonders die erste Bezeichnung bei Diskussionen — wie beim Club 2 — so schamhaft verschweigt, ist mir ein Rätsel?

Nun hinsichtlich der Verbreitung neofaschistischer Pamphlete von den „ewig Gestirnen“ ist zu sagen, daß dies auf ihr schlechtes Gewissen und auch teilweise auf ihre grenzenlose Dummmheit zurückzuführen ist. Man könnte diesem Gruppchen die „Namenfreiheit“ zubilligen, wenn ihre Auslassungen für die jüngere Generation nicht zu gefährlich wären! Die Freiheit und die Menschenwürde können nur dann für die Zukunft gesichert werden, wenn man die Gefahr des Verlustes rechtzeitig erkennt.

Somit hat jeder denkende Österreicher die Pflicht, alles daran zu setzen, daß keine wie immer gefärbte Diktatur Fuß fassen kann!

Ing. Karl Serschen,
Jg. 1904, Dr. i. R.

zent wollten die Beseitigung des Parlaments unterstützen. Die Einstellung zu gefährlichen politischen Gegnern verriet aber wenig Toleranz: 30 Prozent wollten diese „Überzeugen“, 10 Prozent wieder waren für das „Ignorieren“, eine beachtliche Mehrheit von 45 Prozent hingegen war für eine härtere Gangart diesen Gegnern gegenüber, wie „einsperren“, „vertreiben“ oder zumindest „unter Druck setzen“.

Aus dieser Befragung ergaben sich noch immer vorhandene Ansätze zu totalitären und antidemokratischen Einstellungen, allerdings nicht nur dem ehemaligen NS-Ideengut zurechenbar, sondern auch von anderen antidemokratischen Kräften inspiriert. Das demokratische System in Österreich war demnach zwar nicht akut in Gefahr, aber dennoch vorhandene antidemokratische Kräfte zeigten von der notwendigen Wachsamkeit der Demokratien auch in Zukunft.

Die neu aufgelegte Broschüre im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DOW) zurständigen Ausstellung „Der Österreichische Freiheitskampf“ brachte eine Darstellung der wirklichen Ziele aller faschistischen Organisationen:

- Zerschlagen der Arbeiterbewegung, der Demokratie und des Parlamentarismus.

- Errichtung eines totalitären Systems (Diktatur, Meinungsmonopol, Terrormaßnahmen etc.)

- Aufrechterhaltung der bestehenden Eigentumerverhältnisse, der Privilegien und der Ungleichheit in der Gesellschaft.

- Expansion nach außen, Unterdrückung und Ausplündерung fremder Völker im Dienste des Großkapitals.

Vom Dr.-Karl-Renner-Institut wurde im Februar 1979 — bereits zeitlich in den Wahlkampf für die Nationalratswahlen fallend — die Broschüre „Gefahr von rechts“, Autor Dr. Wolfgang NEUGEBAUER herausgegeben und beschrieb unter anderem als wesentliche Elemente neofaschistischer Ideologie und Propaganda:

- Bekennnis zum Deutschtum, Ablehnung der österreichischen Nation und der Eigenstaatlichkeit Österreich.

- Verherrlichung der NS-Vergangenheit und Leugnung oder Bagatellisierung der NS-Verbrechen.

- Pflege des Rassismus und Völkerterrors in allen seinen Formen. Der Rassismus, ideologischer Hauptbestandteil des Nationalsozialismus, wird von den Neofaschisten als „biologische Weltanschauung“ umschrieben.

- Antisemitismus und Antikommunismus, nur unbedeutende Gruppen geben sich sozialdemagogisch antikapitalistisch und antimperialistisch.

- Eintreten für „Ruhe und Ordnung“ (Law-and-Order-Ideologie), Betonung von Autorität, Disziplin und Gehorsam. Faschistisches Führerprinzip und Führerkult sind Vorbild. Ein starker Mann („ein kleiner Hitler“) wird propagiert. Ablehnung der Emanzipation der Frau.

Im Kapitel „Faschistoid Einstellung in Teilen der Bevölkerung“ wurde auf zahlreiche empirische Untersuchungen darauf hingewiesen. Die rechtsradikalen Gruppen stellten trotz ihrer geringen Anhängerschar nicht zuletzt deshalb eine latente Gefahr dar, weil bestimmte Einstellungen und Vorurteile in breiten Bevölkerungskreisen rechtsradikaler Ideologie entsprechen würden und daher politisch nutzbar gemacht werden könnten. Die Träger dieser Einstellungen gehörten aber selbst nicht den faschistischen Organisationen an und wären sich des faschistischen Charakters ihrer Meinung gar nicht bewußt, daher wäre hier der Ausdruck „faschistoid“ am Platze. Diese faschistoiden Bewußtseinshalte könnten u. a. Relikte der schlecht bewältigten NS-Vergangenheit, im Staaten ohne faschistische Vergangenheit aber anerzeugte Vorurteile oder der Niederschlag aktueller gesellschaftlicher Konflikte sein und als Fremdenhass, Minderheitenfeindschaft, Autoritätsdenken und dergleichen zum Ausdruck kommen.

Aus diesen besprochenen Untersuchungen und Dokumentationen mit versuchten Definitionen für den Faschismus und aus unseren eigenen bitteren Erfahrungen und schmerzvollen Erlebnissen ergibt sich die notwendige Schlußfolgerung, daß auch in unserer schon festgestellten Demokratie die Gefahren des Faschismus jeder Prägung und überhaupt vom jedem Extremismus her rechtlich und deutlich erkannt und bekämpft werden müssen. Suchende und Irrende kann man vielleicht doch noch aufklären und überzeugen, Ewiggestrigie und Aktivisten neuauflackender faschistischer Ideologien dürfen aber nicht den Schutz der Demokratie weidlich genießen! Wehret den Anflügen!

Gedenkstätte Wien 1, Leopold-Figl-Hof

Auf dem Grundstück des ehemaligen „Hotel Metropol“, dem Sitz der berüchtigten Gestapo-Leitstelle Wien, ist diese Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes 1938 bis 1945 errichtet worden. Neue Besuchszeiten:

Montag	14.00 — 17.00 Uhr
Dienstag	14.00 — 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 — 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 — 17.00 Uhr
Freitag	9.00 — 12.00 Uhr

CA-ein Partner für heute und morgen



CREDITANSTALT

kelag



Maschinenhalle im
Kraftwerk Außerfragant

Strom für Kärnten

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Widerstandskämpfer Kamerad Josef Marschall

Unser Mitglied Kamerad Dkfm. Dr. Josef MARSCHALL, Vizepräsident des Rechnungshofes, steht als bestellter Staatsrevisor des Nationalrates trotz seiner bekannten und geschätzten Bescheidenheit und seiner beharrlichen Verschlossenheit in dienstlichen Belangen, von ihm ungewollt, im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und im Kreuzfeuer ang betroffener Organverwalter höchster Stellen unseres Staates. Wir wollen ihn daher aus unserer Sicht vorstellen!

Nach unseren überprüften Unterlagen im Landesverband Wien und dem auch im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DOW) enthaltenen und registrierten Aktenmaterial ist es uns möglich, die selbstlosen Aktivitäten unseres Kameraden als Freiheitskämpfer und im NS-Widerstand in den verschiedensten Formen aufzuzeigen und zu bestätigen.

Schon als junger Akademiker im Zolldienst und später als Prüfer im Rechnungshof hat Kam. MARSCHALL vom Sommer 1934 bis zum März 1938 in seiner Freizeit freiwillig und ohne eine finanzielle Entschädigung im Bundeskanzleramt (BKA) beim Bundeskommissär für Personalangelegenheiten Dr. Arbogast FLEISCH mitgewirkt, Übergriffe von Beamten zu begrenzen, die als illegale der NSDAP gewählt und vaterlandseindliche Umtriebe organisiert haben. Diese Tätigkeit des Kam. MARSCHALL und seiner Freunde Dr. LENZ und Dkfm. ULRICH als Nazigegner ist den illegalen durch Sympathisanten im Personalstand des BKA bekannt gewesen und hat viele Feindseligkeiten und Intrigen ausgelöst.

Am 11. März 1938 hat sich unser Kamerad mit elf gleichgesinnten Freunden aus der Studentenzeit und auch aus seiner CV-Verbindung „Danubia“, in die er schon 1926 als 18-jähriger rezipiert worden ist, in die Deutschmeisterkaserne Wien-Rollau bereit zum Einsatz im bewaffneten Widerstand gegen den ange drohten Einmarsch der Hitlertruppen gemeldet. In Militärcreisen hat die Ansicht vorgeherrscht, daß zumindest demonstrativer Widerstand zu leisten ist und die Bereitstellung an den Grenzen zur Verteidigung die Okkupation doch verhindern hätte können. Um jedes Blutvergießen zu vermeiden, hat die österreichische Regierung aufgegeben und Österreich den Nazis überlassen. Die jungen Patrioten sind enttäuscht als „Gruppe Roßau“ in den Untergrund zurückgewichen und haben Schikanen und Verfolgung durch die NS-Machthaber auf sich genommen und auch erleiden müssen.

Kam. MARSCHALL ist am 6. 6. 1938 vom Rechnungshof „außer Dienst“ gestellt und anschließend entlassen worden. Der österreichische Rechnungshof in Potsdam überflüssig gewesen und sein Personal hat im Organisationsumbau bei anderen Dienststellen Verwendung gefunden. Nach der Maßregelung und dem vorübergehenden Einkommensverlust ist Kam. MARSCHALL durch Intervention seines früheren Kollegen Dr. Richard HÄGER bei den neuerrichteten „Preisbildungsstelle Wien“ angestellt worden. In dieser Dienststelle ist Kam. MARSCHALL zur konservativen Widerstandsgruppe des Dipl.-Ing. DOMANSKY gestoßen und hat sich darin bis zu seiner Einberufung zur Luftwaffe 1940 betätigt. Vom 13. August bis zum 22. September 1940 hat ihn das Feldeinsatz im Luftgau 17 wegen Wehrkraftsetzung, Geheimdienst und Kampf gegen den Nationalsozialismus in U-Haft genommen (Az. 4 K-Se-L-539/40) und der Gestapo Wien übergeben, wo er mit den Komplizen Friedrich STRÖHUL und Dipl.-Ing. Heinrich HEISE eingesessen ist. Kontakte aus Widerstandskreisen zur Luftflotte IV haben die Einstellung des Verfahrens durch den höchsten Gerichtsherrn Generaloberst LÖHR erreicht.

Dkfm. Dr. MARSCHALL ist aufgrund seiner Beherrschung mehrerer Fremdsprachen und als Wirtschaftslehrmann in der Luftwaffe als „Intendant“ im Beamtenrang eingesetzt und 1941 in das damalige Protektorat nach der CSR versetzt worden. Im Zuge der Liquidation der tschechischen Luftwaffe in Olmütz hat der neue Intendant mit Dr. Leopold POSPIŠIL Kontakt aufgenommen, der als früherer Präsident des Hanakischen Aeroklubs Motore und andere Flugzeugteile von dem NS-Zugriff verborgen hat. Dr. POSPIŠIL hat damals, nach 2 Jahren KZ, eine Untergrundbewegung geleitet und Absturzbasisen für sowjetische Fallschirmspringer zu Sabotagehandlungen und Militäraufgaben ausgetauscht. Die Informationen durch Intendant MARSCHALL über geplante Aktionen der deutschen Besatzung haben die tschechische Untergrundbewegung massiv und erfolgreich unterstützt und sind auch im Buch „Who's Next?“ von John BROWN, Verlag Hutchinson, London 1951, auf Seite 63 bis 84 dokumentiert.

Später in Budapest 1942 bis 1943 eingesetzt, hat Dr. MARSCHALL den ehemaligen Generaldirektor der Semperitwerke AG, HERCZEG, dem Organisator der jüdischen Flüchtlinge in Wien, bei verschiedenen Vermögensver-

schiebungen in das Ausland helfen können. Beim Beginn der Juden deportationen und Vernichtungs „Sonderaktionen“ ist es unter wirksamer Hilfe des Dr. MARSCHALL auch gelungen, mindestens 60 Juden die Flucht aus Ungarn zu ermöglichen und so vor der Vernichtung in den Gaskammern zu retten.

In Belgien später hat Kam. MARSCHALL wieder Verbindung mit der erfolgreichen Widerstandsorganisation „Weiße Brigade“ aufnehmen können. Zum Kriegsende schließlich in Frankreich hat unser Kamerad noch mit der „Résistance“ zusammengearbeitet und ist als Schwerverdunkeler der „Résistance“ versorgt und auf deren Veranlassung von einem jüdischen Arzt im Lazarett Marseille gerettet worden.

Diese zahlreichen und wertvollen Beiträge unseres Kameraden Dkfm. Dr. MARSCHALL zum Widerstand und Kampf gegen die NS-Gewalttherrschaft über Europa zwingen uns zur höchsten Anerkennung seines unermüdlichen und rückhaltlosen Einsatzes. Gegen Aversionen und Anleidungen wegen seiner bekannten NS-Freundschaft durch „Ewig-Gestrie“ und deren spätrück Sympathisanten treten wir für ihn ein und stehen als gute Kameraden an seiner Seite!

Neuausgabe „Heimführen wird ich euch überall her...“

Über die Tätigkeit der „Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtchristliche Katholiken“ im Wien der Nazizeit berichten die Tagebuchaufzeichnungen von Gertrud STEINITZ-METZLER. Kardinal INNITZER hat diese Hilfsstelle in seinem Palais geschaffen, um den Verfolgten und Geächteten Unterstützung und Hilfe zu leisten und, soweit möglich, Menschenleben zu retten. Die Autorin wirkte selbst in der verschworenen Gemeinschaft mit Pater Ludek BOHN aus dem Jesuitenorden und der unermüdlichen Schwester VERENA von der Caritas Socialis unter insgesamt 23 MitarbeiterInnen mit und konnte dadurch einen unmittelbar erlebten Beitrag zur historischen Wahrheitsfindung über die Amtsführung des Wiener Erzbischofs liefern. Das Buch ist im Februar 1979 mit einem Geleitwort von Pater Lothar GROPP SJ im Selbstverlag aufgelegt worden und im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DOW), 1010 Wien, Wipplingerstraße 8, Altes Rathaus, verblügt erhältlich.

Spottvers über Hitler

Der Mann, der sein Volk mit der Knute regiert,
der sein Haar trägt wie Napoleon frisiert,
den Schnurrbart trägt englisch gestutzt
und fleißig jüdische Gelder benutzt,
von jeder Frau zwölf Kinder begehrte,
selbst keines zujuhen kann,
ist Deutschlands größter Mann.

ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Gaststätten:

STIFTSKELLER ST. PETER

(Peterskeller) Salzburg
Seit dem Jahre 1044 bestehende, historische Gaststätte.
Festsaal für Feierlichkeiten. Telefon 4 12 68

BERGGASTHOF UND PENSION DAX LUEG

am Heuberg (750 m)
Herrliche Stadt- und Bergsicht. Mäßige Pensionspreise.
Telefon 7 82 19

GEORG SENFT

Schlosserei und Stahlbau
Türschlösser, Sicherheitsschlösser, Stilbeschläge
1080 WIEN, AUERSPERGSTRASSE 13
TELEFON 42 13 79, 42 13 19

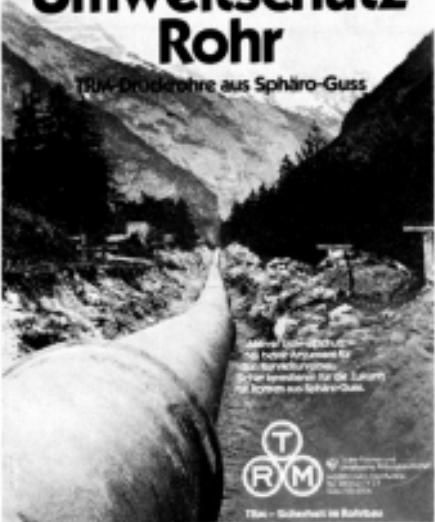
BESTATTUNG

G. JUNG

5020 SALZBURG
INNSBRUCKER
BUNDESSTRASSE 42—44
TELEFON (0 62 22) 3 21 31 und 3 44 11

Das Umweltschutz Rohr

TRU-Drahtrohre aus Sphäro-Guss



TRU-Drahtrohre
Technische Rundschau
für Drahtrohre und Rohrleitungen
aus Stahl und Eisen

TDR - Stahlrohr im Baubau

FABRIK ELEKTROTECHNISCHER APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 9441 07 und 9441 08

Tiroler Gelöbnisbund 1796 — 1809 — 1979

**Obmann
Kamerad
Dipl.-Ing.
Dr. Oskar
RUDISCH**



Unser 77jähriger Tiroler Kamerad RUDISCH ist nun seit 30 Jahren rühriger und vielfach geehrter Obmann des zur

Zeit Napoleons in Bozen gegründeten Tiroler Gelöbnisbundes, den die damaligen Tiroler Volkswertreter als einzigen amtlich protokollierten Staatsvertrag mit Gott für die Freiheit ihres Landes geschlossen haben. Im Geiste dieses traditionellen und eigentümlichen Bündnisses ist Kamerad RUDISCH auch gegen die NS-Herrschaft in der Tiroler Widerstandsbewegung tätig gewesen und hat schwere Verfolgung auf sich genommen und erlitten. Bei der Befreiung Tirols im Jahre 1945 hat er als Landessozialreferent unter anderem auch am Aufbau des Blindenforsorgewesens führend mitgewirkt. Nach seinen Plänen und unter seiner Bauleitung ist das jetzige Innsbrucker Blindenheim mit Werk-

stätten und Schultümern entstanden. Die Krönung seines Schaffens hat die Berufung zur technischen Mitwirkung bei der Gründung des Herz-Maria-Karmeliklosters anlässlich des 800jährigen Jubiläums des Gnadenortes Mariazell bedeutet. Im Kreise seiner 8 Kinder und 15 Enkel will Kamerad RUDISCH noch viele Jahre für die „Aufwertung der Familie“, auch in der „Pax-Christi-Bewegung“ und in seiner Gesinnungsgemeinschaft an der weiteren Lösung von Tiroler Landes- und Volksfragen beiderseits des Brenners tatkräftig mitwirken. Viele hohe Ehrungen und Auszeichnungen, insbesondere das „Befreiungsenzeichen“, würdigen die Verdienste unseres treuen und unermüdlichen Kameraden!

Aufgaben unseres Verbandes

Das Kuratorium und die Landesverbände der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten (ÖVP-K) haben nach den Statuten folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Festigung und Pflege der in gemeinsam ertragenem Leid, in gemeinsam erduldeten Verfolgung und Schildigung, also in Schicksalsgemeinschaft wurzelnder Kameradschaft ihrer Mitglieder im Geiste des Solidarismus; Pflege der pietätvollen Erinnerung an die Kameraden, die für Österreich ihr Leben hingegeben haben; Kampf für Freiheit und Demokratie, Menschenrecht und Menschenwürde sowie Kampf gegen jede Diktatur und gegen Rassenhäß.
2. Nachdrückliche Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder, fußend auf dem Opferfürsorgegesetz und sonstigen einschlägigen Gesetzen, gegenüber Ämtern, Behörden und wirtschaftlichen Organisationen.
3. Eintreten für Wiedergutmachung erlittenen politischen und wirtschaftlichen Unrechtes.
4. Einflussnahme auf legislative Maßnahmen zugunsten der Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich.
5. Maßnahmen zwecks Entsendung von Interessenvertretern der ÖVP-K in allgemeine und fachliche, öffentlich-rechtliche Vertretungskörperschaften.
6. Direkte und Vermittlungsfürsorge für unterstützungs- undförderungsfähige Mitglieder nach Maßgabe von Mitteln und Möglichkeiten.
7. Organisation und Abfassung beweiskräftiger Tatsachenberichte sowie Bestellung von Akten, Dokumenten und sonstigen stichhaltigen Unterlagen, die geeignet sind, den größten Anteil Österreichs am Befreiungskampf Europas widerleglich zu erweisen.

8. Aufnahme von Beziehungen mit ähnlich gearbeiteten Auslandsverbänden, um einen freundschafflichen Gedankenaustausch zugunsten Österreichs herbeizuführen und zu vertiefen.

Unsere Toten

Wir trauern um folgende Kameraden:

Hans PLECHATY, Gründungsmitglied, lange Jahre im Wiener Vorstand,
am 18. 3. 1979 im 78. Lebensjahr verstorben

Karl MÜHLHAUSER, Kommerzialrat, Wiener Landtagspräsident d. Träger des Ehrenringes der ÖVP-K,
am 14. 3. 1979 im 70. Lebensjahr verstorben

Anton MENSCHL, Hofrat i. R., Salzburg, Zwangsensionierung 1939 und politische Verfolgung, ab 1945 Leiter des Stadtrechnungsamtes Salzburg, bekannter Alpinist,
am 15. 4. 1979 im 87. Lebensjahr verstorben

Rudolf PRIRSCHING, Wiener Vorstandsmitglied und in der Rentenkommission tätig gewesen, Schutzhalt Wien und KZ Buchenwald vom 15. 5. 1938 bis 13. 5. 1939,
am 20. 4. 1979 im 68. Lebensjahr verstorben

Franz HABACHT, Wien, Zollwachbeamter i. R., durch NS-Regime entlassen und verfolgt,
am 26. 4. 1979 im 69. Lebensjahr verstorben

Gert WENDELBORN:

Franziskus von Assisi.

Eine historische Darstellung. Mit 16 Photos auf Tafeln. Wien, Köln, Graz, Böhlaus 1977. 362 Seiten. L. 5,24.—.

Hat uns Heiligen ein Heiliger aus lange zurückliegenden Jahrhunderten überhaupt etwas zu sagen? Dieses Buch ist keine Biographie herkömmlicher Weise, sondern mehr eine Zeit- und Kirchengeschichte, die das Amleien Franz von Assisi in vielen Details und Gegenüberstellungen darstellt. Um sein Leben in etwa zu begreifen, macht uns der Autor mit der Zeitstimmung und dem gesellschaftlichen Umschichtungsprozess, der sich durch Handel und Wandel vor allem in den damaligen Großstädten vollzog, bekannt. In der Patrizia, einer Bewegung, welche die Vollkommenheit der Universität forderte, verbündete sich unverhbar der Kampf gegen den Feudaladel mit der Auseinandersetzung gegen den verwüstenden Stadtklerus. Die Kleinkinder dieser Epoche unterschieden sich außer durch ihre Standeskleidung kaum von den anderen Feudalherrn, sie entalteten einen unglaublichen Prunk, liebten Jagd und Spiel und auch Frauen und hatten sich meist ihre kirchlichen Amter erkauft. Es bildeten sich daher verschiedene Mönchsbewegungen, die durch ihr asketisches Leben den Stadtklerus reformieren sollten. Franziskus, in die Sarthe eines reichen Bürgerhauses hingeboren, verbringt seine ersten Jahrzehnte in dieser Lebensform, um sich nach einem Anruf Gottes von ihr abzukehren. Er wird Mönch im Dernut und Armst und gründet die Bruderschaft der Minoriten, die sich als Wanderprediger betätigten. Seiner Radikalität konnte nicht jedermann folgen, so gab es innerhalb der Gemeinschaft Spaltungen und Abweichungen der strengen Ordensregel, die bis in unsere Zeit reichen: Minoriten, Franziskaner und Kapuziner. Franziskus war berufen, das Leben Jesu in bessicherlicher Weise seinen Brüdern vorzuleben und konnte so in Gemeinschaft mit ihnen einen Wandel in Kirche und Gesellschaft herbeiführen. Seine Mahnung, einfach und im Einigklang mit der Natur zu leben, sollte auch heute nicht überholt werden.

Robert R. Polak

Jubilare

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „junge“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des „FREIHEITSKÄMPFER“ gratulieren herzlichst:

Landesverband Burgenland:

- 65 Jahre: SATTLER Anton, OSR, HS-Direktor i. R. (24. 6.)
TIHANYI Julius, OSR, VS-Direktor i. R. (6. 7.)
70 Jahre: SATTLER Josef, Geistl. Rat, L.P. (8. 5.)
75 Jahre: ADAM Karl, Komm.-Rat (20. 5.)
80 Jahre: KAGER Theresia (23. 5.)
ERDEI, Dipl.-Landw. Eugen (1. 7.)

Landesverband Wien:

- 55 Jahre: ZWIEBACK, Ing. Georg (3. 6.)
60 Jahre: KOHN Fanny (27. 3.)
65 Jahre: HERRGÖTH Antonie (30. 5.)
LEBISCH Emerica (5. 5.)
MRAS Oskar (22. 7.)
SCHWARZ, Ing. Wilhelm (18. 6.)
WEIS Maria (9. 5.)
70 Jahre: ANHAMMER, Dr. Georg, Ob.-Reg.-Rat (20. 5.)
BRUNNER Emmerich (21. 7.)
75 Jahre: BIALORUSKI, Dr. Guido, Hofrat (30. 7.)
GREDLER-OXENBAUER Grete (22. 5.)
LISKA Rosina (4. 5.)
MULLERN, Dr. Hans v. (24. 5.)
NECZAS Katharina (7. 6.)
OTT Franz, Baumeister (20. 7.)
POLLY Carl, Chefredakteur i. R. (26. 6.)
ROHNER Ignaz (2. 6.)
SCHOLLMAYER Gertrude (20. 7.)
85 Jahre: LÖWY Anna (15. 5.)

Hinweise!

Restexemplare „Die Steine reden“

Dokumentation über Gedenkstätten, Denkmäler und Inschriften des österreichischen Freiheitskampfes. Reiche Bilderauswahl und interessante Zitate aus der Literatur der NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 Schilling sind noch bei der Bundesleitung der „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“, 1060 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder per e-mail (Ruf 43 11 44) möglich.

EHRENZEICHEN-VERLEIHUNGEN

Bis Ende 1978 über Vorschlag der Landesorganisation verliehene „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs“:

Landesverband Niederösterreich:

- BASTL Gustav, Dechant, Zillingdorf
BRUNNER, Dipl.-Kfm. Hans, Wien
BUCHLEITNER Johann, Amstetten
BURGER Anton, Geistl. Rat, Weissenkirchen/Wachau
CERNÝ Theodor, Gmünd
CHURANEK Ladislav, Horn
CIKANEC Franz, Steinabrunn
DESCHKA Heinrich, Dir.-Rat, Klosterneuburg
DUVAL, Dipl.-Ing. Orlin, Wien
EISINGER Oskar, Tulln
FLEISCHER, Dr. Adolf, Med.-Rat, Trautmannsdorf/Leitha
FRIEDL, Obi-Rat Josef, Amstetten
FULLER Josef, Amstetten
HALLBAAUER Alwin, Wiener Neustadt
HALLER Rudolf, OSR, Horn
HAJNSTEIN Peter, Dechant, Großgöttfritz
HAUSEGGER Gottfried, Stift Göttweig
HAZIVAR, Dr. Alois, Purkersdorf
HERMANN Carl, Gmünd
HOFBAUER, Dr. Silvester, Hofrat, Amstetten
HOLAS Franz, Eichgraben
HRENKO Hans, Wiener Neustadt
KAFFER, Hofrat Hermann, Wien
KERMER, Dr. Alois, Neusiedl
KIERNER Katharina, Mödling
KOS, Mag. Felix W., Hofrat, Mödling
KOTHMAYER Rudolf, Mistelbach
KRAICHICH Karl, Lichtenwörth
KRONBERGER Anna, Aschbach
KUGLER, Dr. Franz, Notar, Krems/D.
KUNITZER, Ing. Karl, Waidhofen/Ybbs
LANC, Dr. med. Arthur, Gmünd
MAIR Anna, Amstetten
MEHNERN Heinrich, Theresienfeld
MITTENDICK Johann, Wien-Jagdsdorf
MITTERBOCK Anna, Lillienfeld
MOHR, Dr. Ludwig, W. Hofrat, Wiener Neustadt
MOLK Wilhelm, Reg.-Rat, Amtsdirektor, L. R., Zwettl
NOVAK Maria, Brunn/Geb.
OZELT Hermann, Rabenstein/Pielach
PARAK, Dr. Franz, Baden
PERNAUER, Reg.-Rat Franz, Krems/D.
PISCHOF, Dr. Karl, Mödling
PLOCHL, Univ.-Prof. Dr. Willibald, Wien
PULTAR, Dr. Walter, Wiener Neudorf
RABL Karl, Hollabrunn
RESCH, Dr. Walter, Baden
ROSSLER Fritz, Zwettl
SCHARF Maxmillian, Neulengbach
SCHIBICH Anton, Stossing

- SCHNECK Josef, Tjmitz
SCHÖRG Leopold, Wien
SCHREIBER Johann, Untertullnerbach, Erischachen
SCHWARZ Franz, St. Christopher
SEBINGER Rosina, Termburg
SEEBAUCHER Vinzenz, Warth-Gleisfeld

- STERZ Emma, Brunn/Geb.
STIASSNI, Ing. Ignaz, Klosterneuburg
STICKLER Bernhard, Neunkirchen
STROBL Karl, Schleinbach
TAURER Ignaz, Amstetten
VANURA, Dr. Hans, Klosterneuburg
WEBER Theobald Josef, Geistl. Rat, Brunn am Felde
WEINBERGER, Dr. Karl Maria, Mödling
WENINGER Rudolf, Winzendorf
WIESINGER, Prof. Johann, Laxenburg
WINTER Karl, Neunkirchen
ZACH, Prof. Hans, Wiener Neustadt
ZEDER Heinrich, Hofrat, Wien

Posthum wurde das Ehrenzeichen verliehen an:

- ATZINGER Franz, Karlsbietzen
BEISTEINER, Ing. Rudolf, Theresienfeld
BEZA, Dr. Wenzel Artur, Hofrat, Wiener Neustadt
BLACK, Dr. Karl, Salzburg
BICK, Dr. Josef, Wien
DENGLER Josef, Abg. z. NR, Wien
ENDRIES Norbert, Gloggnitz
FELKL Johann, Major i. R., Stockerau
GAMHARTER Hermann, Lanzenkirchen
HAPTA, Ing. Josef, Wiener Neustadt
HARSIEBER Isidor, Gloggnitz
HAUSMANN Otto, Reg.-Rat, Amstetten
HINTERBERGER Vitus, Maria Enzersdorf
HÖDL Hans, Wiener Neustadt
HOLLER Hans, Inspektionsrat, Amstetten
KAFKA Helene, Sr. Restituta, Mödling
KAPPE Josef, Gen.-Rev.-Insp., Mödling
KERSCHNER Leopold, Wald
KRAUS Franz, Wien
MARWAL Josef, Amstetten
POLLAK Richard, Brunn/Geb.
PRECHLMACHER Leopold, Großwetzdorf
RUPP Josef, Abg. z. NR, Bruckneudorf
SCHMIDLEITNER Rudolf, Günselsdorf
SCHRANZ Josef, Lanzendorf
STANGL Ludwig, Jetzles/Waidhofen a. d. Th.
ZWICKL Emmerich, Weissenbach-Fahrafeld

Weitere Veröffentlichungen folgen.

Die Beiträge stammen von: Rudolf Göpfrih, Camillo und Margit Heger, W.H.R. Dr. Ludwig Mohr, OSR Anton Sattler, Dr. Ing. Karl Serschen, Hanna Teitscher, O.Rat Mag. Dr. Josef Windisch.